



# Informationsblatt GTS

## Schuljahr 2025/26

Volksschule St. Stefan ob Stainz | St. Stefan 160A, 8511 St. Stefan ob Stainz

### Liebe Eltern/liebe Erziehungsberechtigte!

Die schulische Nachmittagsbetreuung (GTS) umfasst neben der Lernzeit, die von den Pädagog:innen der VS St. Stefan o. S. betreut wird, ein vielfältiges Freizeitprogramm. Die Betreuer:innen setzen dabei Anreize und Impulse durch Angebote und z. B. das Bereitstellen von Bastelmaterialien oder das Aufbauen von Turn- und Bewegungslandschaften im Turnsaal. Außerdem wird das Angebot in der Freizeit durch externe Kooperationen ergänzt. Zur Verpflegung gehört ein täglich frisch geliefertes, abwechslungsreiches Mittagsmenü.

Die Betreuung im Rahmen der GTS findet an Schultagen (MO–Fr) statt, beginnt nach Unterrichtsende und endet, je nach Anmeldung, um 16– oder 17:00 Uhr. Ebenso wird eine Mittagsbetreuung für Volksschüler:innen für die Dauer von einer Stunde nach Unterrichtsende angeboten.

### Beiträge und Abbuchungen

Der Elternbeitrag und der Verpflegungsbeitrag werden monatlich im Folgemonat bis zum 15. mittels Abbuchungsauftrag von Ihrem Konto eingezogen. Alle Beiträge werden 10x jährlich vorgeschrieben. Die Tarife/Kosten werden von der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vorgeben. Die Dauerrechnung wird automatisiert an Ihre e-Mailadresse versendet.

	Mittagsbetreuung ohne Essen	Bis 16:00 ohne Essen*	Bis 17:00 ohne Essen*	Mittagessen:
<b>1 Tag</b>	€ 11,00	€ 39,00	€ 52,00	€ 19,50
<b>2 Tage</b>	€ 22,00	€ 78,00	€ 104,00	€ 39,00
<b>3 Tage</b>	€ 33,00	€ 117,00	€ 156,00	€ 58,50
<b>4 Tage</b>	€ 44,00	€ 156,00	€ 209,00	€ 78,00
<b>5 Tage</b>	€ 55,00	€ 195,00	€ 261,00	€ 97,50

\*Das Mittagessen (€ 20,00 pro Woche) wird vom Gasthof Steinbäck angeboten. Es kann nur wochenweise verrechnet werden. Eine Rückzahlung bei Nichtkonsumation ist nicht vorgesehen.

Für Geschwisterkinder 50% Ermäßigung auf den Elternbeitrag (1. Kind 100%, weitere Kinder 50%); Preisanpassungen möglich.

- **Kündigung und Kündigungsfrist**

Das Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung ist verbindlich, und jede Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung nur bis spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters erfolgen (§ 12 a Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz).

- **Für individuelle Fragen melden Sie sich gerne bei:**

Julia Streit-Putzi, MA, 0664 2354 615 [j.streit-putzi@sozialpunkt-sued.at](mailto:j.streit-putzi@sozialpunkt-sued.at)